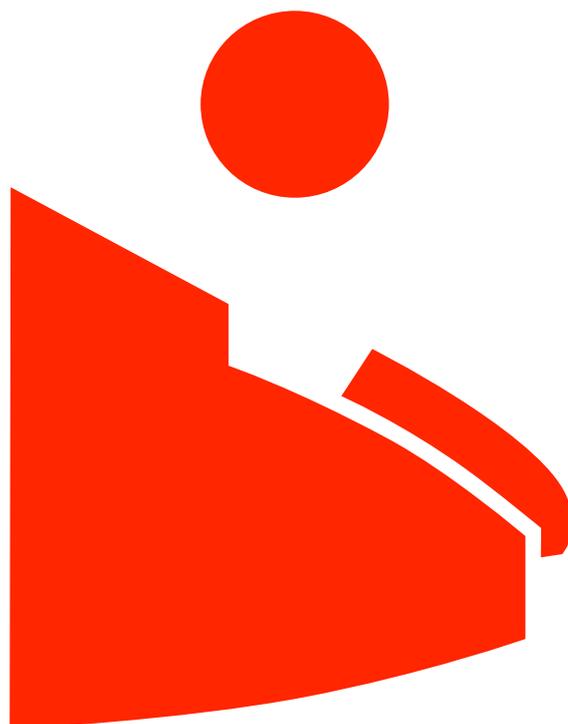


# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG





# Inhalt

<b>Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage</b>	<b>6</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>8</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	8
A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen	9
A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
<b>B. Governance-System</b>	<b>11</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	12
B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken	14
B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	15
B.2.1 Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems	16
B.3.2 Risikostrategie	16
B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess	17
B.3.4 Risikoberichterstattung	18
B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion	18
B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	18
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems	19
B.4.2 Implementierung der Compliance-Funktion	20
B.5 Funktion der internen Revision	21

# Inhalt

B.5.1	Umsetzung der Internen Revision in der Gesellschaft	21
B.5.2	Wahrung der Objektivität und Unabhängigkeit	21
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7	Outsourcing	22
B.8	Sonstige Angaben	22
B.8.1	Angemessenheit des Governance-Systems	22
<b>C.</b>	<b>Risikoprofil</b>	<b>22</b>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	23
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko Schaden	24
C.1.2	Versicherungstechnisches Risiko Kranken	24
C.1.3	Versicherungstechnisches Risiko Leben	25
C.2	Marktrisiko	25
C.3	Kreditrisiko	26
C.4	Liquiditätsrisiko	26
C.5	Operationelles Risiko	27
C.6	andere wesentliche Risiken	27
C.6.1	Gegenparteiausfallrisiko	27
C.6.2	Reputationsrisiken	28
C.6.3	Strategische Risiken	28
C.7	Sonstige Angaben	28
C.7.1	Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht	28
C.7.2	Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken	28
C.7.3	Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II	29
C.7.4	Stresstests und Sensitivitätsanalysen	29
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>29</b>
D.1	Vermögenswerte	31
D.1.1	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der Anlagen und Zahlungsmittel	31
D.1.2	Informationen zur Bewertung sonstiger Vermögenswerte und Forderungen	32
D.1.3	Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)	34
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	35

# Inhalt

D.2.1	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	35
D.2.2	Beschreibung des Grades der Unsicherheit	36
D.2.3	Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)	36
D.2.4	Verwendung von Übergangsmaßnahmen	36
D.2.5	Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften	36
D.2.6	Beschreibung der relevanten versicherungsmathematischen Methoden einschließlich der Vereinfachungsverfahren	37
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	37
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	38
D.5	Sonstige wesentliche Informationen	39
D.5.1	Sonstige wichtige Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	39
D.5.2	Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements	39
D.5.3	Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer	39
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement</b>	<b>39</b>
E.1	Eigenmitteln	39
E.1.1	Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel	39
E.1.2	Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderungen	40
E.1.3	Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II	41
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
E.2.1	Informationen zur Mindestkapitalanforderung	41
E.2.2	Informationen zur Solvenzkapitalanforderung	41
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	42
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.6	Sonstige Angaben	42
Anhang: QRT's - quantitative reporting templates		

# Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Die Gesellschaft blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurück, das von Wachstum und Ertrag geprägt war. Im Privatkundengeschäft wie auch im gewerblichen Segment wurde der Bestand weiter ausgebaut. Die Beitragseinnahmen konnten planmäßig gesteigert werden und führten in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Schadenbelastung sowie den Erfolgen ertragsverbessernder Maßnahmen zu einem sehr positiven Gesamtergebnis.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verzeichneten im Berichtszeitraum einen Anstieg.

Das nun schon seit Jahren andauernde niedrige Zinsniveau der Kapitalmärkte hat zur Folge, dass das laufende Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken ist.

Der Marktwert der sich im Bestand befindlichen Papiere legte gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems in einer angemessenen Art und Weise implementiert.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist maßgeblich durch den Eintritt von Schadenereignissen und den Entwicklungen am Kapitalmarkt geprägt. Der Anteil des Marktrisikos an den gesamten Solvenzkapitalanforderungen stieg im Berichtszeitraum an, während er für das versicherungstechnische Risiko Schaden nahezu konstant blieb.

Die Eigenmittelentwicklung zeigte sich im Berichtszeitraum positiv.

## Versicherungstechnische Leistung

Im selbst abgeschlossenen Geschäft konnten die Beitragseinnahmen um 3,4 % auf 124 548 TEUR gesteigert werden. Davon entfielen auf das Privatkundengeschäft 54 % und auf das gewerbliche Geschäft 46 %. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft lagen die Beitragseinnahmen bei 7 380 TEUR. Der Beitrag im Gesamtgeschäft betrug zum Ende des Berichtszeitraumes 131 928 TEUR und konnte damit um 4,5 % gesteigert werden.

Das dritte Jahr in Folge konnte die Gesellschaft eine sehr gute Schadenentwicklung verzeichnen. Die Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres beliefen sich auf 67 665 TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 65 391 TEUR. Damit wurde mit 67,4 % die geringste Schadenquote seit Bestehen der Gesellschaft erreicht. Im übernommenen Geschäft betrug der Aufwand für Versicherungsleistungen des Geschäftsjahres 2 274 TEUR.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Berichtszeitraum brutto 28 694 TEUR. Das entspricht einer Brutto-Kostenquote von 24,9 %, die sich aus einer Ab-

schlusskostenquote von 11,8 % und einer Verwaltungskostenquote von 13,2 % zusammensetzt, wobei das Ansteigen der Verwaltungskostenquote auf planmäßige Investitionen zurückzuführen ist. Für eigene Rechnung lag die Kostenquote bei 22,3 %. Im selbst abgeschlossenen Geschäft betrug die Kostenquote brutto 23,7 % und für eigene Rechnung 20,2 %.

## Anlageergebnis

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank um 659 TEUR auf 3.194 TEUR. Der Rückgang des Nettoergebnisses ist neben dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld vor allem auf Abschreibungen in Höhe von 650 TEUR zurück zu führen. Die Nettoverzinsung sank im Geschäftsjahr auf 2,1 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode, lag bei 2,4 %.

## Governance-System

Die Gesellschaft hat sich bereits lange vor dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) intensiv auf die neuen aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen im Zuge von Solvency II vorbereitet. Es hat diese Anforderungen so umgesetzt, dass das Governance-System die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation der Gesellschaft zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

## Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch versicherungstechnische Risiken und Marktrisiken dominiert.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihrer Volatilitätsniveaus. Dies schließt

# Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

beispielsweise das Aktien-, Spread-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2016 83 070 TEUR. Diese setzen sich zusammen aus den besten Schätzwerten der einzelnen Sparten mit insgesamt 78 971 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 4 099 TEUR.

Der Marktwert der Anlagen beläuft sich zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 173 442 TEUR. Die Anlagen sind dabei dominiert durch Anleihen mit einem Wert von 86 750 TEUR und Anteilen an verbundenen Unternehmen über 86 692 TEUR.

## Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Gesellschaft die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 33 729 TEUR. Der Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der delegierten Verordnung EU 2015/35 (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Eigenmittelbestandteile ermittelt. Zum Stichtag weist das Unternehmen als Kapitalausstattung Eigenmittel in Höhe von 102 056 TEUR auf. Sie ergibt sich im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) liegt bei 303 %.

# Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Name und Anschrift des beaufsichtigten Unternehmens

Sparkassen-Versicherung Sachsen  
Allgemeine Versicherung AG  
An der Flutrinne 12  
01139 Dresden

#### zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: poststelle@bafin.de  
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

#### Abschlussprüfer des Unternehmens

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Osterstraße 40  
30159 Hannover

#### A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Per 31.12.2016 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG.

Unternehmen	Halter	Beteiligungsform	Beteiligungsanteil
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	S.V. Holding AG An der Flutrinne 12, 01139 Dresden	direkt	100 %

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG zum 31.12.2016. Dabei handelt es sich um alle Unternehmen, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt 20 % oder mehr der Anteile hält.

verbundenes Unternehmen	Geschäftszweck	Sitz	Anteil am Kapital
SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	Beteiligung an der SPN Service Partner Netzwerk GmbH, München	Dresden, Deutschland	100 %

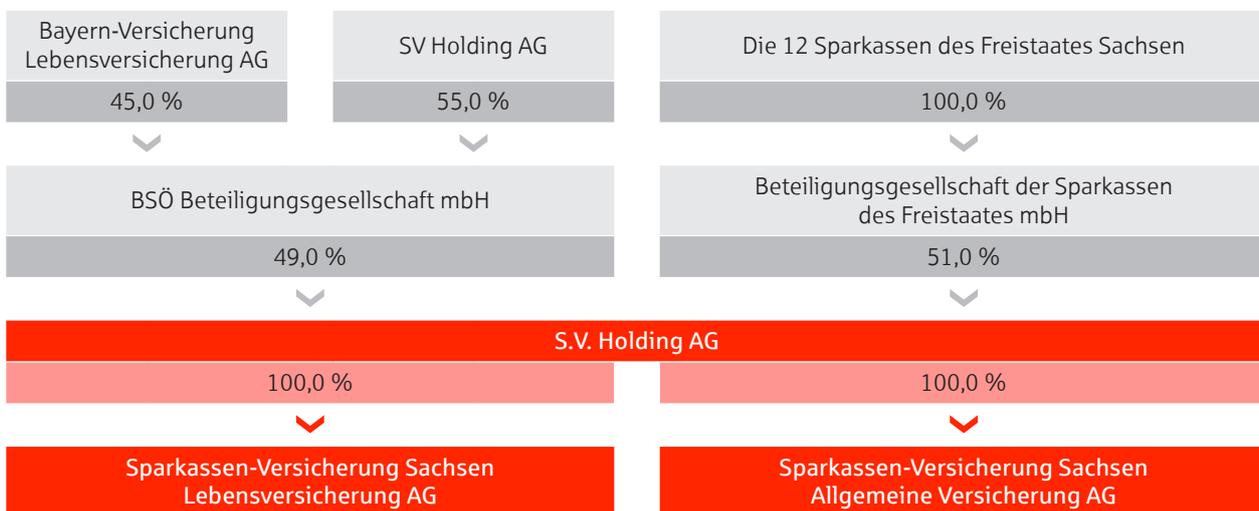
# Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist in Sachsen tätig. Das geschäftliche und ideelle Fundament der Sparkassen-Versicherung Sachsen bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Unter dem Dach der S.V. Holding AG (im weiteren Verlauf als SVH bezeichnet) bestehen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (im weiteren Verlauf als SLS bezeichnet) und die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (im weiteren Verlauf als SAS bezeichnet). Aktionäre des Unternehmens sind – über Beteiligungsgesellschaften – die sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften Bayern-Versicherung AG, München und SV Sparkassenversicherung, Stuttgart.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH hält an der S.V. Holding AG 51 %. Die restlichen 49 % werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die S.V. Holding AG ist an der SLS und der SAS mit jeweils 100 % beteiligt.

Die participationsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen stellt sich in folgendem Schaubild dar.



## A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens

Gemäß Satzung der SAS betreibt die Gesellschaft das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und das übernommene Geschäft im Inland. Hauptgegenstand bildet dabei der Betrieb von Nichtlebensversicherungen. In folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen wurden im Jahr 2016 Versicherungsgeschäft gezeichnet.

# Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung
Feuer- und andere Sachversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung
Beistandsversicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### Gesamtbestand

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sparte Beistandsversicherung (Assistance) betragen am Ende des Berichtszeitraumes 1 429 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 575 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 157 TEUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 40 % an den gebuchten Beiträgen.

### Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Unfallversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 15 448 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 8 120 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 5 289 TEUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 36 % an den gebuchten Beiträgen.

### Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 33 598 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 25 873 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 5 160 TEUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 38 % an den gebuchten Beiträgen.

### Sonstige Kraftfahrtversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 21 790 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 15 300 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 3 711 TEUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 32 % an den gebuchten Beiträgen.

### Feuer- und andere Sachversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in Feuer- und anderen Sachversicherungen betragen am Ende des Berichtszeitraumes 38 122 TEUR (Gesamtgeschäft: 41 562 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 11 447 TEUR (Gesamtgeschäft: 13 236 TEUR). Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 10 031 TEUR (Gesamtgeschäft: 11 101 TEUR). Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 54 % an den gebuchten Beiträgen.

### Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 14 159 TEUR (Gesamtgeschäft: 14 224 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 3 782 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 4 956 TEUR (Gesamtgeschäft: 4 958 TEUR). Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 39 % an den gebuchten Beiträgen.

### Kredit- und Kautionsversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sparte Kautions- und Kreditversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 3 875 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 485 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 2 101 TEUR.

### Beistandsversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sparte Beistandsversicherung (Assistance) betragen am Ende des Berichtszeitraumes 1 429 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 575 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 157 TEUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 40 % an den gebuchten Beiträgen.

# Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis/Governance-System

## Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

In den Sparten „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ wurde kein Neugeschäft gezeichnet. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich für beide Sparten auf 1 016 TEUR. Davon entfielen 91 % auf Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 19 TEUR.

### A.3 Informationen über das erzielte Anlageergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen ähnlich dem Vorjahr 3 946 TEUR.

Wesentliche Ertragsquellen bildeten dabei die Erträge aus Anleihen über 2 208 TEUR und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1 548 TEUR.

Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode, lag bei 2,4 %. Eine geringere Durchschnittsverzinsung folgt aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und der Spreadeinengung auf den Kapitalmärkten. Die Investition in Kapitalanlagen guter und sehr guter Bonität führt aufgrund geringerer Risikozuschläge künftig tendenziell zu einer sinkenden Durchschnittsverzinsung.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank um 659 TEUR auf 3 194 TEUR. Die Nettoverzinsung sank im Geschäftsjahr auf 2,1 %. Der Rückgang des Nettoergebnisses ist neben dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld vor allem auf Abschreibungen in Höhe von 650 TEUR zurückzuführen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre gesehen, ergibt sich für den Betrachtungszeitraum eine Nettoverzinsung von 2,5 %.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 231 TEUR und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurden nicht verbucht.

Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anla-

geergebnis zugerechnet werden.

	IST 2016 TEUR
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-2.301
Steuern	-2.493
<b>Gesamt</b>	<b>-4.794</b>

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, Zinserträge und -aufwendungen, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu dem Aufwandssaldo 2016 führten insbesondere der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes sowie Projektaufwände. Die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, umfassen unter anderem Aufwendungen für den Jahresabschluss, Beiträge an Versicherungsfachverbände sowie an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren, Aufwendungen für Verwaltungsgremien und Beirat sowie Rechts- und Beratungskosten.

### A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Governance-System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben die Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu installieren, die vor allem:

- das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- das Interne Kontrollsystem (inklusive einer Compliance-Funktion),
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion
- die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen,
- die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von

# Governance-System

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben,  
- Vorkehrungen, um im Notfall die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen,

betreffen. Aus diesen Anforderungen heraus bilden folgende Bestandteile das Governance-System der Gesellschaft:

- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Interne Kontrollen
- Ausgliederung
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Notfall
- Organisationsstruktur

## B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

### Leitung und Überwachung

Folgende Funktionen sind für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft verantwortlich:

- Vorstand
- Aufsichtsrat

### Mitglieder des Vorstandes

Name	Funktion	Zuständigkeiten
Gerhard Müller	Vorsitzender des Vorstands	Vorstandsstab, Unternehmensentwicklung, Interne Revision, Vertrieb, Vertriebsentwicklung, Vertriebsorganisation, Personal/ID, Marketing/Schulung
Hans-Jürgen Büdenbender	Vorstandsmitglied	Leben-Betrieb, Leben-Mathematik, Kunden- und Außendienst-Servicecenter, Rechnungswesen, IT/Projekte, Betriebsorganisation
Friedrich Scholl	Vorstandsmitglied	Schaden-Betrieb, Schaden-Mathematik, Maklerdirektion, Schaden/Recht, Strategisches Kapitalanlagemanagement

Der Vorstand der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft und die Geschäftsstrategie fest. Der Vorstand ist weiterhin für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagement-Systems im Unternehmen verantwortlich.

# Governance-System

## Mitglieder des Aufsichtsrates der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

Name	Funktion
Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Vorsitzender
Dr. Frank Walthes	Vorsitzender des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, München, stv. Vorsitzender
Christof Ebert	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden
Helmar Mielich	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Mathematik, Dresden
Marko Mühlbauer	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Vogtland, Plauen
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Kay Rakowski	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden
Rolf Schlagloth	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Meißen, Meißen
Dr. Klaus Zehner	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss.

### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet den Mitgliedern des Aufsichtsrates regelmäßig alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Bestimmte Arten von Geschäften kann der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen.

### Schlüsselfunktionen

Zu den Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft zählen die vier Governance-Funktionen:

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

### Inhaber der Schlüsselfunktionen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

Name	Funktion	Zuständigkeiten
Dr. Mirko Mehnert	Inhaber der Compliance-Funktion	Bereichsleiter Vorstandsstab (Vorstandsassistenz, Strategisches Unternehmensmanagement)
Marko Hanke	Inhaber der Risikomanagement-Funktion	Bereichsleiter Unternehmenswicklung (Controlling, Zentrales Risikomanagement)
Mario Walter	Inhaber der Funktion der Internen Revision	Bereichsleiter Interne Revision
Mirko Wegner	Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion	Bereichsreferent Schaden-Mathematik (Aktuariat, Controlling, Rückversicherung)

# Governance-System

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller Maßnahmen, die für die Gesellschaft relevant sind, um die geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und internen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion ist insbesondere für die ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen, einschließlich des dezentralen Risikomanagements verantwortlich.

Die Interne Revision unterstützt der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Die Interne Revision prüft und evaluiert in diesem Zusammenhang risikoorientiert die Arbeitsweise, die Wirksamkeit und die Effizienz aller Elemente des Governance-Systems.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht den Prozess zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft. Darüber hinaus gibt sie eine Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen ab.

## Aufbauorganisatorische Regelungen

Zur Regelung der Organisationsform und der Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten hat die Gesellschaft eine Vielzahl entsprechender Vorgaben, wie zum Beispiel Geschäftsordnung des Vorstands, Unterschriften- und Zuständigkeitsregelungen (UZR) sowie Organigramme für den Innen- und Außendienst erlassen. Jegliche Änderungen zur Struktur, der Hierarchie, den Stellen und der UZR bedürfen der Entscheidung des Vorstands.

Das Geschäfts- und Vertriebsmodell wird besonders im Rahmen unternehmensstrategischer Überlegungen wiederkehrend unter den Aspekten Stabilität und Erfolgsausrichtung auf Anpassungsbedarf analysiert. Wesentliche Analysekriterien sind dabei Marktfaktoren (Kunden/ Vertriebspartner), die IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und Bestimmungen des Gesetzgebers. Die Zuständigkeiten für die Überprüfung sind intern fest zugewiesen.

Für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen hat die Gesellschaft innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. Diese Leitlinien setzen neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Three-Lines-of-Defense-Unternehmensmodells.

## Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

## B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie ermittelt sich aus der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereiches sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen.

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei der Unternehmensleitung und den Schlüsselfunktionsinhabern, bei den Führungskräften sowie auf Mitarbeiterenebene, unabhängig von der tariflichen oder außertariflichen Festvergütung, variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen überwiegend feste Vergütung ermöglicht es dem Unternehmen, die Bonuspolitik flexibel an den Unternehmensinteressen auszurichten.

Für Vorstandsmitglieder sind Versorgungsbezüge nach Beendigung des Dienstvertrages, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, sowie an Hinterbliebene im Todesfall des Vorstandsmitgliedes zugesagt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung sowie ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld.

# Governance-System

## B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

### fachliche Qualifikation

#### Mitglieder des Vorstands

Die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an den Anforderungen der Aufsichtsbehörde zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und berücksichtigt ferner aktuelle aufsichtsrechtliche Verlautbarungen. Die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der Gesellschaft sowie des zu übernehmenden Ressorts adäquat sein.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie Regulatorik verfügt.

Dabei muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Unternehmensbereiche/ Ressorts verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Jedes Vorstandsmitglied muss zudem über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird angenommen, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

#### Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Weiterhin erfüllt der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festge-

legten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Funktionsinhaber muss ferner über ein Verständnis für das Unternehmensprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG verfügen, in dem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft besitzt oder sich diese innerhalb angemessener Zeit aneignet.

### persönliche Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Vorstandes, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, müssen, unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung, persönlich zuverlässig sein.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor allem strafbare Handlungen gegen die auf das Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- und Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften relevant. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion setzt zudem eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit voraus. Weiterhin wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Die Sicherstellung der allgemeinen Zuverlässigkeitsanforderungen erfolgt mittels etablierter Auswahlprozesse einschließlich Anforderung entsprechender Unterlagen sowie durch regelmäßige Zielvereinbarungs- und/oder Beurteilungsgespräche. Für die Geschäftsleitung und verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen existieren weitergehende Zuverlässigkeitsanforderungen.

### B.2.1 Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Erstbewertung und laufende Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in der Gesellschaft Verfahrensstandards etabliert, welche die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllen und die Erfordernisse der entsprechenden Funktion umfassend berücksichtigen. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation sowie die Kriterien für die Entscheidung werden dokumentiert. Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft über Standards für außerordentliche Überprüfungen.

# Governance-System

## B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Umgang mit Risiken ist für die Gesellschaft von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Um diese Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen, besitzt die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagement-System mit entsprechenden Risikoprozessen, das in den folgenden Kapiteln erläutert und beschrieben wird.

### B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems

#### Organisation

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben besitzt die Gesellschaft neben den Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision auch eine Risikomanagement-Funktion (RMF). Diese ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden direkt zugeordnet und wird durch den Leiter des Bereichs Unternehmensentwicklung wahrgenommen.

In der Organisationsstruktur der Gesellschaft wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau sowie deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert ist. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sind dazu in einer Verantwortungsmatrix definiert. Mithilfe umfassender Dokumentationen, Leitlinien und Anweisungen wurden die Mitarbeiter über die Risikostrategie sowie den Aufbau und den Ablauf des Risikomanagement-Systems informiert.

Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt und in enger Abstimmung mit dem Zentralen Risikomanagement erfolgt.

#### Risikokomitee

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagement-System bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die verantwortlichen Inhaber der Solvency II Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Füh-

rungsebene diskutiert werden. Die Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich bei den Mitgliedern des Vorstands.

#### Steuerungskreis Komposit

Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch den Steuerungskreis Komposit unterstützt. Der Steuerungskreis ist für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Die Sitzungen des Steuerungskreises finden jeweils im Vorfeld des Risikokomitees statt.

#### Zentrales Risikomanagement

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagement-Systems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

#### Dezentrale Risk-Owner

Die Führungskräfte der operativen Funktionseinheiten der Gesellschaft fungieren als dezentrale Risikomanager, so genannte Risk-Owner. In diesem Rahmen sind sie verantwortlich für die Identifikation, die Analyse und die Bewertung der Einzelrisiken ihres Verantwortungsbereiches, für die operative Risikoprüfung und -steuerung, die Ad hoc-Berichterstattung sowie die laufende Verbesserung ihrer dezentralen Risikomanagement-Systeme.

### B.3.2 Risikostrategie

#### Risikostrategie

Die Risikostrategie bildet den Rahmen für den unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozess und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neue Risiken zu tragen. Wesentliche Inhalte der Risikostrategie bilden die allgemeine und strategische Risikohandhabung, die Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, bei Bedarf aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

# Governance-System

<b>Ziele der Risikostrategie</b>
Erhalt der Finanzstärke zur Sicherung der Solvabilitätsanforderungen
Nachhaltige Sicherstellung und Schutz der Aktionärsmittel
Gewährleistung der Fortführung des Geschäftsbetriebs

## Risikotragfähigkeit und Limitsystem

### Risikotragfähigkeit

Die Analyse und Steuerung der Risikotragfähigkeit ist sehr eng mit der Risikostrategie verknüpft. Die gegebene Risikotragfähigkeit, die das aktuelle Gesamtrisiko­profil und das aktuell vorhandene Risikodeckungspotenzial in Beziehung setzt, stellt gleichzeitig den Rahmen für strategische und operative Entscheidungen dar. Insofern beschränkt die aktuelle Risikotragfähigkeit die Menge an möglichen strategischen Handlungsspielräumen. Auf der anderen Seite hat die Umsetzung einer gewählten Strategie unmittelbare Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit.

Für die Bestimmung des Gesamtrisiko­profils kommen im Unternehmen verschiedene Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe quantitativer Methoden oder durch Expertenschätzungen. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit Korrelations­matrizen zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung ist die Solvenzkapitalanforderung vollständig mit ökonomischen Eigenmitteln zu bedecken.

### Limitsystem

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein.

## B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Sinne eines Risikokontrollprozesses umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Einzelrisiken. Dazu gehören sowohl die Identifikation, die Analyse, die Bewertung und die Steuerung der Risiken als auch die Risikoüberwachung. Zusätzlich erfolgt die operative Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Risikoidentifizierungsprozess umfasst nicht ausschließlich bestandsgefährdende Risiken, sondern dient der Erstellung einer umfänglichen Grundlage für die Messung aller Risiken.

### Risikoinventuren und Risikoressortgespräche

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt, um alle wesentlichen Einzelrisiken systematisch zu erfassen. Die Ergebnisse der Risikoinventur, das heißt die identifizierten Einzelrisiken einschließlich ihrer Bewertung sowie die Maßnahmenplanung zur Risikobegrenzung, bilden die Grundlage für die quartalsweise Berichterstattung über die Risikosituation und finden Eingang in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gesellschaft sowie der externen Berichterstattung. Die Risikoeinschätzungen der einzelnen Funktionseinheiten werden dabei durch das Zentrale Risikomanagement validiert. Nach Abschluss des Geschäftsjahres finden zusätzlich bilaterale Gesprächsrunden zwischen dem jeweiligen Ressortvorstand und dem Risk-Owner unter Begleitung durch das Zentrale Risikomanagement statt.

### Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikokategorien der Gesellschaft. In Anlehnung an die Risikokategorien von Solvency II werden die Einzelrisiken zu Risikokategorien verdichtet und zudem in Leben-/Komposit- und Konzernrisiken getrennt.

### Risikoanalyse und -bewertung

Zur Ableitung von angemessenen Steuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken weiter analysiert und bewertet werden. Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist die qualitative Beurteilung sowie quantitative Messung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken, als auch durch das Gesamtrisiko. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt.

# Governance-System

## Risikosteuerung

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Sie muss im Einklang mit den Unternehmenszielen und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Für das Unternehmen nicht akzeptable Risiken müssen vermieden und nicht vermeidbare Risiken akzeptiert bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Risikopositionen können durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung vermindert werden.

## Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass Mängel bei der Umsetzung der Risikostrategie sowie in den risikorelevanten Methoden und Prozessen aufgedeckt und korrigiert werden können. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört unter anderem die Kontrolle der Limitauslastung.

## Ad hoc-Meldeprozess

Eine Ad hoc-Meldung ist immer dann erforderlich, wenn aus Sicht des Risk-Owners bei Bekanntwerden von neuen Sachverhalten – entgegen dem bisherigen Status quo – mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis (nachteilige GuV-Wirkung bzw. schwerwiegende Reputationsschäden bzw. potenzielle Compliance Verstöße) ausgegangen werden muss. Als Orientierungshilfe der Wesentlichkeit dienen die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenzen des Risikomanagementprozesses. In diesem Fall ist der jeweilige Risk-Owner verpflichtet, sofort und unaufgefordert per E-Mail eine formlose Erstreaktion an das Zentrale Risikomanagement und den betreffenden Ressortvorstand zu melden. Vorschläge über die weitere Vorgehensweise/Maßnahmen obliegen dem Verantwortungsbereich der Risk-Owner.

## B.3.4 Risikoberichterstattung

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft. Das Reporting über eingegangene Risiken, die Auslastung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems erfolgt durch das Zentrale Risikomanagement. Dabei wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z.B. monatlich, quartalsweise) und einer Ad hoc-Berichterstattung (Bekanntwerden von neuen Sachverhalten mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis) unterschieden. Zudem erfolgt jährlich die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und der Aufsichtsbehörde einen verständlichen Überblick über die Risiko-, Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft verschaffen. Dazu gehören vor allem Informationen

über das Risikomanagement-System, die einzelnen Risiken und damit verbunden die Risikokapitalanforderungen sowie die Eigenmittelausstattung. Zentrale Berichte der externen Risikoberichterstattung sind der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und der regelmäßige aufsichtliche Bericht (RSR).

## B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Das Zentrale Risikomanagement im Bereich Unternehmensentwicklung nimmt die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion zentral für die einzelnen operativen Gesellschaften Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG sowie der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe wahr. Im Rahmen der Geschäftsorganisation ist der Bereich Unternehmensentwicklung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagement-Funktion ist zudem Vorsitzender des Risikokomitees sowie der Steuerungskreise Leben und Komposit und bereitet damit maßgeblich Entscheidungsprozesse rund um das Risikomanagement vor.

Als Teil des Risikomanagement-Systems der Sparkassen-Versicherung Sachsen soll sie die Umsetzung des Risikomanagements gewährleisten. Die Risikomanagement-Funktion verantwortet in diesem Zusammenhang die unternehmensweite Aggregation der einzelnen Risiken, die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung.

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Risikomanagement-Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. Insbesondere bei allen Sachverhalten, welche die Risikosituation und das Risikoprofil der Gesellschaft signifikant beeinflussen können, ist sie unverzüglich zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion kann in den Fachbereichen zudem Maßnahmen in Bezug auf das Risikomanagement des jeweiligen Aufgabengebietes vorschlagen.

## B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

### Durchführungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die Gesellschaft die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen dabei für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse. Für die Ausgestaltung des ORSA und die Durchführung inner-

# Governance-System

halb der Gesellschaft beauftragt der Vorstand das Zentrale Risikomanagement.

Innerhalb der Durchführung des ORSA sind mindestens zwei Entscheidungsschritte durch den Vorstand vorgesehen. Das Zentrale Risikomanagement steht während des Prozesses im engen Austausch mit den beteiligten Bereichen, die bei der Planung mitwirken, die benötigten Daten für die Berechnungen liefern und die Inhalte prüfen. Mit den Aktuariaten und Fachbereichen werden unternehmensspezifische Szenarien diskutiert und fallbezogen analysiert sowie bewertet. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im so genannten ORSA-Bericht zusammengefasst. Dieser wird dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und von diesem hinterfragt. Der ORSA-Prozess der Gesellschaft endet mit Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand. Die Mitglieder des Risikokomitees und die Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten den ORSA-Bericht anschließend zur Kenntnisnahme. Eine Ausfertigung wird zudem den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

## Häufigkeit der Durchführung

Die regelmäßige vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken in der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgt für die Gruppe und jede Solo-Gesellschaft jährlich. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Diese Frequenz wird für angemessen gehalten. Unterjährig finden mit der quartalsweisen Risikoinventur innerhalb des Risikomanagementprozesses sowie mit dem etablierten Ad hoc-Meldeprozess weitere Maßnahmen zur Beurteilung der Risikosituation statt. Starke Veränderungen in der Risikolandkarte können hierdurch frühzeitig erkannt werden und zur Auslösung eines Ad hoc-ORSA-Prozesses führen.

## Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) unter Solvency II erfolgt nach einheitlichen europäischen Vorgaben. Diese Vorgaben sind in der so genannten Solvency II Standardformel zusammengefasst.

Die Standardformel folgt dabei einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risiko- und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist der Abgleich der

Standardformel mit dem internen Risikoprofil und daraus abgeleitet die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Als Gesamtsolvabilitätsbedarf werden die Solvenzkapitalanforderungen bezeichnet, die sich aus dem internen Risikoprofil ergeben. Im Rahmen der Ermittlung werden dafür die Parameter der Standardformel durch interne Kennzahlen und Daten ersetzt. Zusätzlich werden risikomindernde Maßnahmen der Gesellschaft berücksichtigt. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen der Standardformel und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf gewährleistet ist, werden für die Risikoaggregation analoge Verfahren verwendet. Aus den Ergebnissen der Standardformel und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs leitet die Gesellschaft wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Die Erreichung der spezifischen Unternehmensziele baut auf einem komplexen System von ineinander greifenden Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen auf. Diese Organisation ist einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Auf Dauer kann sie nur funktionieren, wenn frühzeitig Abweichungen vom definierten Soll erkannt und die Schwachstellen beseitigt werden. Dieses ist im Wesentlichen die Aufgabe des Internen Kontrollsystems.

Unter dem Internen Kontrollsystem werden die von der Unternehmensleitung in der Gesellschaft eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (z. B.: Steuer-, Wettbewerbs-, Außenwirtschafts-, Datenschutz-, Versicherungsaufsichts- und Vertragsrecht)

gerichtet sind.

Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft und besteht gemäß Art. 46 (1) der konsolidierten Fassung der Solvency II-Richtlinie aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Compliance-Funktion.

Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft. Das System der internen Kontrollmaßnahmen besteht aus prozessintegrierten und unabhängigen Überwachungsmaßnahmen. Die einzelnen Fachbereiche der Gesellschaft sind dabei für die Analyse

# Governance-System

der bestehenden Prozessrisiken, der erforderlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Ableitung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich. Identifizierte kritische Geschäftsprozesse werden innerhalb des Internen Kontrollsystems besonders intensiv analysiert und entsprechend dokumentiert. Das Interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision der Gesellschaft überprüft.

## B.4.2 Implementierung der Compliance-Funktion

Mit der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie wurde die Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG u. a. in der Aufbau- sowie Ablauforganisation weiterentwickelt.

Die Zentrale Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG besteht aus dem Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und den Mitarbeitern der Schlüsselfunktion. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Zentrale Compliance-Funktion von den Bereichsleitern und Unternehmensbeauftragten, die als Risikoverantwortliche fungieren, unterstützt.

Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden nachfolgend dargestellt:

### Vorstand

Der Gesamtvorstand trägt unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und somit auch die Verantwortung für eine funktionsfähige Compliance-Funktion.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat der Vorstand für die Funktion eine Compliance-Leitlinie erlassen. Die Leitlinie regelt die Ausgestaltung der Compliance Funktion maßgeblich und wird jährlich überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert.

Der Vorstand hat für die Gesellschaft Verhaltensgrundsätze aufgestellt und hat diese für sich selbst und für alle Mitarbeiter für verbindlich erklärt. Der Vorstandsvorsitzende wird bei Verdacht eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes durch den Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance informiert.

### Zentrale Compliance-Funktion (ZCF)

Die Zentrale Compliance-Funktion ist im Bereich Vorstandsstab angesiedelt. Sie wird vom Bereichsleiter des Vorstandsstabes, welcher Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance ist, sowie von den mit Compliance betrauten Mitarbeitern

wahrgenommen. Die Zentrale Compliance-Funktion verfügt über fachliches Weisungsrecht und Methodenkompetenz in Bezug auf Compliance-Aufgaben und steuert die Umsetzung der Aufgabenblöcke (2. Verteidigungslinie).

### Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance wird vom Vorstand bestellt, ist dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt und nimmt seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance wirkt durch seine Beratung und Berichterstattung auf compliancekonformes Verhalten hin. Er ist für alle Mitarbeiter und Vertriebspartner der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG Ansprechpartner für den Fall, dass diese eine nicht regelkonforme Behandlung einer Sachlage melden wollen. Erlangt er aus seiner Tätigkeit Kenntnis über nicht compliancekonformes Verhalten, so berichtet er hierüber dem Vorstandsvorsitzenden, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance erhält von den betroffenen Stellen in vertrauensvoller Zusammenarbeit uneingeschränkt alle für seine Beratung und sonstige Tätigkeit notwendigen Informationen. Er wird in sämtliche relevante Informationsflüsse, die für die Wahrnehmung der Funktion von Bedeutung sein können, eingebunden.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance verfügt über entsprechende Qualifikation sowohl bezüglich der fachlichen als auch der persönlichen Anforderungen für diese Tätigkeit. Durch kontinuierliche Weiterbildung wird die notwendige Aktualität des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Wissens gewährleistet. Verschwiegenheit, ein sicheres, verbindliches Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen sichern in Verbindung mit einer hohen Anforderung an die persönliche Integrität und die Konfliktfähigkeit eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung.

### Risikoverantwortliche (RV)

Die F1-Führungskräfte und Unternehmensbeauftragten fungieren als Risikoverantwortliche. Das heißt, dass sie in ihrem originären Verantwortungsbereich für die Einschätzung und operative Steuerung der Compliance-Risikoszenarien und somit für die Einhaltung der anzuwendenden Regelungen verantwortlich zeichnen (1. Verteidigungslinie).

# Governance-System

## B.5 Funktion der internen Revision

### B.5.1 Umsetzung der Internen Revision in der Gesellschaft

Die Interne Revision ist unabhängig vom laufenden Geschäftsbetrieb und direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Die Vorgänge inner- und außerhalb des Unternehmens werden durch die Interne Revision auf die Einhaltung der internen und externen Vorgaben geprüft und, wenn zutreffend, bestätigt; notwendige Verbesserungen werden vorgeschlagen und mit den Verantwortlichen unter Beachtung gegenseitiger Wertschätzung und im Sinne eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens besprochen. Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge wird von der Revision nachgehalten. Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen werden zudem auch Fraud-Aspekte berücksichtigt (Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich erstellten Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt im Rahmen einer jährlich fortzuschreibenden risiko- und prozessorientierten Mittelfristplanung, in der alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der SVH, SLS und SAS vollständig und systematisch (inklusive aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen) erfasst sind. Neben den im Revisionsplan enthaltenen Prüfungen kann die Revision bei Bedarf zusätzliche Prüfungen (Sonderprüfungen) durchführen.

Neben den Revisionsberichten zu jeder durchgeführten Prüfung, welche unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem Vorstand vorzulegen sind, findet die quartalsweise und jährliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen Revisionsempfehlungen statt. Darüber hinaus fertigt die Interne Revision einen Tätigkeitsbericht (Revisionsjahresbericht) an. Dieser Bericht gibt Auskunft über alle durchgeführten Prüfungen, die festgestellten wesentlichen und schwerwiegenden Mängel, die hierzu ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

### B.5.2 Wahrung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Mitarbeiter der Internen Revision sind als ein unterstützendes Führungsinstrument der Unternehmensleitung von operativen Aufgaben freigestellt. Sowohl die Wahrnehmung von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen als auch die Übernahme von Sachbearbeitungstätigkeiten außerhalb der originären Revisionsaufgaben sind nicht zulässig. Bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen

unterworfen. In Fällen von Neutralitätsverletzungen, wie z. B. persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der zu prüfenden Stelle oder vorangegangene Tätigkeit im zu prüfenden Bereich, wird der Bereichsleiter der Revision bzw. der Vorstandsvorsitzende informiert und die Prüfung ggf. auf einen anderen Prüfer übertragen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (im weiteren Verlauf als VMF bezeichnet) der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG wird durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft wahrgenommen. Die VMF unterliegt als Bestandteil der Governance-Systems der Gesamtverantwortung des Vorstands.

Wesentliche Aufgaben der VMF sind die Koordination und Überwachung des Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus unterstützt die VMF die Arbeit der Risikomanagement-Funktion und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

### Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bereiche Schaden-Mathematik und Unternehmensentwicklung sind in der Gesellschaft verantwortlich für die Auswahl der Modelle und Methoden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Von maßgeblicher Bedeutung sind hierbei vor allem die Auswahl der Methoden für die Berechnung und die entsprechenden Parameter. Die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und die Bewertung und Einhaltung definierter Datenqualitätsstandards werden regelmäßig durch die VMF überprüft.

### Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik

Die VMF nimmt jährlich Stellung zur gesamten Zeichnungspolitik und gegebenenfalls den wichtigsten Risiken, welche die zukünftige Entwicklung beeinflussen können. In diesem Rahmen prüft die VMF auch, ob Profitabilität und Volatilität der Geschäftsplanung innerhalb der Risikoneigung der Gesellschaft liegen und ob die Prämien unter Berücksichtigung der Handhabung der Zeichnungspolitik ausreichend sind. Dazu erläutern die intern verantwortlichen Fachbereiche der VMF die aktuelle Zeichnungs- und Annahmepolitik und geben der VMF Auskunft über Produktbedingungen, das Produktpricing und die Tarifierung.

# Governance-System/Risikoprofil

## Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF nimmt zu den Rückversicherungsvereinbarungen und der Angemessenheit der zugehörigen Prozesse in ihrem Bericht Stellung. Zudem wird in der Stellungnahme beurteilt, ob die Rückversicherer in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen in einem kritischen Marktumfeld nachzukommen.

Dazu erläutert der zuständige Fachbereich der VMF die aktuelle Rückversicherungspolitik, die wesentlichen Rückversicherungsvereinbarungen sowie deren Auswirkung auf das bereit zu stellende Risikokapital.

## Unterstützung des Risikomanagements

Die VMF unterstützt das Risikomanagement der Gesellschaft im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und berät in diesem Zusammenhang die Risikomanagement-Funktion bei aktuellen Fragestellungen.

Darüber hinaus ist der verantwortliche Inhaber der VMF in seiner Funktion als Bereichsreferent Schaden-Mathematik dezentraler Risikomanager (Risk-Owner) und damit in die regelmäßige Erfassung und Bewertung von Risiken innerhalb der Risikoinventur eingebunden.

## Rechte und Befugnisse der Versicherungsmathematischen Funktion

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Versicherungsmathematische Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. So ist sie insbesondere unverzüglich bei allen Sachverhalten zu informieren, welche die Bewertung der vt. Rückstellungen gemäß Solvency II signifikant beeinflussen könnten, wesentliche Auswirkungen auf die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik haben, die Rückversicherungsvereinbarungen der Gesellschaft materiell ändern oder eine wesentlich geänderte versicherungstechnische Risikosituation bewirken.

## B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Politik soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Leitlinie der Gesellschaft definiert in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entschei-

dung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Neben der gruppeninternen Ausgliederung von Dienstleistungen besitzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen mit externen Partnern.

Die Vergabe von externen Dienstleistungen folgt einem definierten Prozess. Innerhalb des Prozesses werden die verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um eine kritische und wichtige Ausgliederung handelt. Wird eine Ausgliederung als kritisch und wichtig klassifiziert, werden zusätzlich umfangreiche Prüfungen durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens oder das Notfallmanagement identifizieren zu können. Weiterhin werden kritische und wichtige Ausgliederungen gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Gesellschaft hat konzerninternen Dienstleistungen, die Teil des Versicherungsbetriebes sind (u. a. Vertrieb, Schulung/Marketing, Kapitalanlage, Betriebsorganisation, Personal) an die SLS ausgelagert. Der konzerninterne Dienstleister hat seinen Sitz in Deutschland.

Konzernexterne wichtige Ausgliederungen existieren nicht.

## B.8 Sonstige Angaben

### B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems implementiert. Die entsprechenden Anforderungen sind in internen Leitlinien und Arbeitsanweisungen verankert. Prozesse und Zuständigkeiten sind hierzu klar definiert. Innerhalb der Gesellschaft existiert zudem ein definierter Prozess zur regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems. Damit wird sichergestellt, dass sich das Governance-System jeweils auf aktuellem Stand befindet. Der Prozess wurde im 4. Quartal 2016 durchlaufen. Die Ausgestaltung des Governance-Systems der Gesellschaft wird als angemessen eingeschätzt.

## C. Risikoprofil

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche

# Risikoprofil

Struktur der identifizierten Risiken beschrieben. In der Gesellschaft wird das Gesamtrisikoprofil jeweils zum Quartalsende ausgewertet. Als zuverlässige Steuerungsmaßnahme in der Zeit dazwischen dient das etablierte Ad hoc-Berichtswesen. Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und muss dieses entsprechend berücksichtigen. Damit fungiert das Gesamtrisikoprofil auf strategischer Ebene als Bindeglied zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft. Das Risikoprofil der Gesellschaft ergibt sich aus den folgend genannten und erläuterten wesentlichen Risiken. Als „wesentlich“ werden Risiken bezeichnet, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Risikomanagementprozess und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Kennzahlen das Risikoprofil der Gesellschaft, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt gegeben.

Neben den versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken, die eng mit dem Geschäftsmodell der Schaden/Unfallversicherung verbunden sind, gehören auch weitere Risiken, wie z.B. Operationelle Risiken oder Liquiditätsrisiken, zum Risikoprofil der Gesellschaft. Um auch diese Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern, führt die Gesellschaft regelmäßige Risikoinventuren durch. Damit können frühzeitig negative Effekte frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Schadenabwehr ergriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Risikokategorien zum 31.12.2016.

## Solvvenzkapitalanforderungen (SCR)

Risikokategorie	31.12.2016 TEUR
Marktrisiko	23 934
versicherungstechnisches Risiko Leben	13
versicherungstechnisches Risiko Kranken	6 286
Ausfallrisiko	3 007
versicherungstechnisches Risiko Schaden	25 727
Diversifikationseffekt	-16 666
<b>Summe</b>	<b>42 301</b>
Operationelle Risiken	3 906
Risikominderung aus latenten Steuern	-12 478
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>33 729</b>

Die Solvenzkapitalanforderung für Marktrisiken erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 23 934 TEUR. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Erhöhung des Marktrisikos infolge der Umsetzung der Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft, verbunden mit einem Ausbau der Aktienquote, zurückzuführen.

Die Solvenzkapitalanforderung in den Kategorien versicherungstechnisches Risiko Schaden und Leben blieben nahezu unverändert.

In der Kategorie versicherungstechnisches Risiko Kranken erhöhten sich die Solvenzkapitalanforderungen auf 6 286 TEUR. Haupttreiber für den Anstieg waren höhere Beitrags-einnahmen.

Für das Ausfallrisiko blieb die Solvenzkapitalanforderung nahezu unverändert.

Der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien Markt, Leben, Kranken, Schaden und Ausfall beträgt 16 666 TEUR bzw. 28 %. Die Summe der Solvenzkapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien, ohne Operationelle Risiken und Risikominderung aus latenten Steuern beläuft sich zum Stichtag auf 42 301 TEUR.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischen Risiken versteht die Gesellschaft, dass die versicherten Schäden über den prognostizierten Erwartungen liegen können. Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich hauptsächlich aus den Kategorien Schaden/Unfall und Kranken zusammen. Wesentliche Risiken sind hierbei insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko umfasst, dass künftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher ausfallen als erwartet. Reserverisiko bedeutet, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sein können und Nachreservierungen erforderlich sind. Im Katastrophenrisiko ermittelt die Gesellschaft, welche Risiken aus dem Eintritt von Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel oder von Menschen verursachte Katastrophen entstehen können.

Um die Risiken wirkungsvoll zu steuern, kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen, weiterentwickelte Zonierungssysteme sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Schadenrückstellungen werden durch systematische Analysen mithilfe mathematisch-statistischer Methoden bewertet und überwacht. Die Abwicklungsergebnisse werden laufend kontrolliert. Als weitere risikobegrenzende Maßnahme hat die Gesellschaft Annahme- und Zeichnungsrichtlinien aufgestellt.

# Risikoprofil

## C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Schaden

### Solvenzkapitalanforderungen (SCR) – Schaden

Risikomodul	31.12.2016 TEUR
Prämien und Reserve	20 247
Storno	290
Katastrophen	11 595
Diversifikationseffekt	-6 406
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	25 727

Für das versicherungstechnische Risiko Schaden muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation (-6 406 TEUR) in Höhe von 25 727 TEUR bereitstellen.

#### Prämien- und Reserverisiko

Die Bestimmung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt dabei über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des Schadenfallgeschäfts angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämien-cashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve.

Für das Prämien- und Reserverisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 20 247 TEUR bereitstellen.

#### Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ermittelt sich aus der Aggregation des Naturkatastrophenrisikos (NatCat) und des Risikos von Menschen verursachter Katastrophen (ManMade). Für das Risiko NatCat werden unterschiedliche Risikoklassen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel betrachtet. Im Bereich ManMade entstehen Risikokapitalanforderungen aus dem Geschäftsmodell der Gesellschaft für Kraftfahrthaftpflicht, Feuer und Haftpflicht. Für das Katastrophenrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 11 595 TEUR bereitstellen.

#### Stornorisiko

Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gesellschaft 290 TEUR.

## C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

### Solvenzkapitalanforderungen (SCR) – Kranken

Risikomodul	31.12.2016 TEUR
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	6 059
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	70
Katastrophenrisiko	639
Diversifikationseffekt	-483
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	6.286

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 6 286 TEUR bereitstellen.

#### Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung

Die Bestimmung der Risiken Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung in Form eines Prämien- und Reserverisikos erfolgt über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Schadenversicherung angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämien-cashflows und dem Besten Schätzwertes für die Schadenreserve. Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung beträgt für die Gesellschaft 6 059 TEUR.

#### Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beträgt für die Gesellschaft 70 TEUR.

#### Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen von Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 639 TEUR bereitstellen.

# Risikoprofil

## C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Leben

### Solvenzkapitalanforderungen (SCR) – Leben

Risikomodul	31.12.2016 TEUR
Kostenrisiko	3
Langlegigkeit	12
Diversifikationseffekt	-2
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	13

Für das versicherungstechnische Risiko Leben muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 13 TEUR bereitstellen.

## C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko sieht die Gesellschaft die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, die sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Hierzu gehören das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko. Die Standardformel unter Solvency II zählt zum Marktrisiko ebenfalls das Kreditrisiko hinzu. Ausführungen hierzu sind unter Punkt C.3 Kreditrisiko enthalten.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt durch geeignete Strategien, Limit- und Frühwarnsysteme. Mit Stresstests sowie unterschiedlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen analysiert die Gesellschaft verschiedene Marktsituationen, um bei Bedarf frühzeitig und zielgerichtet eingreifen zu können.

Die Gesellschaft muss für das Marktrisiko, inklusive dem Kreditrisiko sowie unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes, ein Risikokapital in Höhe von 23 934 TEUR vorhalten.

### Solvenzkapitalanforderungen (SCR) – Markt

Risikomodul	31.12.2016 TEUR
Zinsrisiko	3 472
Spreadrisiko	12 114
Aktienrisiko	11 308
Immobilienrisiko	0
Währungsrisiko	4 428
Konzentrationsrisiko	1 242
Diversifikationseffekt	-8 630
SCR Marktrisiko	23 934

## Zinsrisiko

Das Zinsrisiko erfasst die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Schockbedingungen, d. h. bei signifikanter Veränderung des aktuellen Zinsniveaus.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich, da dies zu einer höheren Risikokapitalanforderung führt.

Für die Ermittlung der Risikokapitalanforderung im Falle eines Zinsanstiegs werden die Verringerung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Rückgang der Reserven in den Kapitalanlagen verglichen. Da der Rückgang der Reserven die Verringerung der Verpflichtungen übersteigt, entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 3 472 TEUR.

## Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Für die Bestimmung des Aktienrisikos wird zunächst das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gesellschaft erhoben und in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeordnet. Je nach Kategorie sieht die Standardformel feste Schock-Szenarien vor.

Das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gesellschaft in Höhe von 32 634 TEUR setzt sich zusammen aus Typ 1-Aktien mit 22 776 TEUR und Typ 2-Aktien mit 9 858 TEUR.

Mit den nach Standardansatz vorgegebenen Schock-Szenarien ergeben sich Veränderungen bei Typ 1-Aktien um 8 542 TEUR und bei Typ 2-Aktien um 3 389 TEUR.

Analog dem Zinsrisiko werden auch beim Aktienrisiko die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen betrachtet. Unter Anwendung vorgegebenen Korrelations- und Diversifikationseffekte entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 11 308 TEUR.

## Wechselkursrisiko

Das Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

# Risikoprofil

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Devisentermingeschäften gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen abgesichert.

Für die Gesellschaft setzt sich das Wechselkursrisiko additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen. Ausschlaggebend ist jeweils das Szenario (Auf- oder Abwertung) mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Die Gesellschaft weist somit ein Wechselkursrisiko in Höhe von 4 428 TEUR aus.

Rating	TEUR	in %
AAA	72.067	45,3
AA	23.702	14,9
A	12.939	8,1
BBB	19.024	12,0
High-Yields	1.999	1,3
ohne Rating	29.346	18,4
<b>Summe</b>	<b>159.076</b>	<b>100,0</b>

### C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko sieht die Gesellschaft die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Dies können zum Beispiel Einschränkungen in der Bonität eines Wertpapieremittenten oder eines anderen Schuldners sein, gegenüber dem die Gesellschaft Forderungen besitzt.

Um die Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügt die Gesellschaft über eine tägliche Überwachung der Ratings im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sowie über ein entsprechendes Limitsystem. Die Limite der einzelnen Schuldner (zum Beispiel Staaten oder Banken) orientieren sich an der jeweiligen Bonität und vorgegebener Volumensbegrenzungen. Die Ermittlung der Limitauslastung erfolgt auf Buchwertbasis. Zusätzlich findet halbjährlich eine qualitative Kreditrisikoeinschätzung der Emittenten im Bestand statt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos, erfolgen Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassige Werte. Die hohe Kreditqualität des Kapitalanlageportfolios zeigt sich daran, dass zum Stichtag rund 80 Prozent der Kapitalanlagen mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die nachfolgenden Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

Art des Emittenten	TEUR	in %
öffentliche Schuldner	61 986	39,0
Pfandbriefe	34 676	21,8
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	27 375	17,2
Unternehmensanleihen	5 522	3,5
Publikumsfonds Aktien	26 094	16,4
Restliche Kapitalanlagen	3 424	2,1
<b>Summe</b>	<b>159 076</b>	<b>100,0</b>

Die Gesellschaft muss für das Kreditrisiko (bestehend aus Spread- und Konzentrationsrisiko) unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ein Risikokapital in Höhe von 13 356 TEUR vorhalten.

#### Spreadrisiko

Für die Bestimmung des Spreadrisikos werden die entsprechenden Kapitalanlagen anhand ihrer jeweiligen Bonität, abgeleitet aus dem Rating und der durchschnittlichen Kapitalbindung (modifizierte Duration) einem spezifischen Risikofaktor zugewiesen und anschließend mit diesem multipliziert.

Im Ergebnis entsteht für die Gesellschaft ein Risikokapital für das Spreadrisiko in Höhe von 12 114 TEUR.

#### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko der Gesellschaft beträgt 1 242 TEUR.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG könnte ein Liquiditätsrisiko bestehen, wenn unerwartet hohe Zahlungsmittelabflüsse im Versicherungsbereich (z.B. durch Eintritt zusätzlicher Gefahrenereignisse) und die mit dem Geschäft verbundenen Kosten den Zahlungsmittelzufluss aus Beiträgen sowie aus Kapitalanlagen übersteigen würden. Daher analysiert die Gesellschaft regelmäßig den erwarteten Saldo aus Zahlungsmittelzuflüssen und aus Zahlungsmittelabflüssen. Zusätzlich wird im Rahmen von Liquiditätsstresstests geprüft, ob im Falle von außerordentlichen Stornoereignissen, Einbruch des Neugeschäfts oder negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt ausreichend liquide Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Die durchgeführten Analysen und Stresstests zeigen, dass derzeit kein Liquiditätsrisiko für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG besteht.

# Risikoprofil

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse entstehen. Unter operationellen Risiken fasst die Gesellschaft z.B. die Störung oder den Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammen. Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen ergeben. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte der Gesellschaft sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen sind zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Das vorzuhaltende Risikokapital der Gesellschaft für operationelle Risiken wird nach Standardmodell über einen Faktoransatz im Wesentlichen basierend auf den verdienten Bruttoprämien und dem Besten-Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Basis-Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Für die Gesellschaft ergibt sich eine Kapitalanforderung für operationelle Risiken in Höhe von 3 906 TEUR.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### C.6.1 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Art der Exponierung	Erwarteter Verlust bei Ausfall in TEUR
Typ 1	44 934
Rückversicherer	43 274
Derivate	0
Bankguthaben	1 660
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
Typ 2	4 124
Versicherungsnehmer	4 124
Versicherungsvermittler	0
Versicherungen	0
Depotforderungen	0
Hypothekendarlehen	0
<b>Gesamt</b>	<b>49 058</b>

Für das Gegenparteiausfallrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital über 3 007 TEUR bereitstellen.

### Solvenzkapitalanforderungen (SCR) – Ausfall

Risikomodul	31.12.2016 TEUR
Typ 1	2 515
Typ 2	619
Diversifikationseffekt	-127
SCR Kredit-/Ausfallrisiko	3 007

# Risikoprofil

Für die Gesellschaft stellt das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern die größte Risikoexposition innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 6,8 %. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

## C.6.2 Reputationsrisiken

Unter dem Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt das Unternehmen eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit. In der Aufbau- und Ablauforganisation sind zudem zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Nach Abzug der Risikominderungsmaßnahmen ergibt sich kein signifikantes Reputationsrisiko für das Unternehmen. Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird auch dieses Risiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

## C.6.3 Strategische Risiken

Strategische Risiken spiegeln sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen, Testkäufe oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken konsequent zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- bzw. Führungskräfte-Sitzungen/-klausuren bzw. im Risikokomitee

regelmäßig diskutiert.

Die Analysen der strategischen Risiken haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

## C.7 Sonstige Angaben

### C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden in der Gesellschaft mithilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert. Dazu wurden für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität Mindeststandards erarbeitet. Die Angemessenheit des Portfolios wird regelmäßig überprüft.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird diesen Risiken entgegengewirkt. Die strategische Ausrichtung richtet sich im Wesentlichen an den Liquiditätserfordernissen der Passivseite auf der einen und dem vorhandenen Risikokapital auf der anderen Seite aus. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio überwiegend guter bis sehr guter Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Aktien und Unternehmensanleihen den Kapitalanlagenbestand. Zur weiteren Beimischung werden zukünftig auch Investitionen in Infrastrukturprojekte und Private Equity getätigt. Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2017 eine konsequente Fortsetzung der bisherigen konservativen Anlagepolitik vor.

### C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken

In der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG kommen Risikominderungstechniken in Form von Rückversicherung sowie Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken im Masterfonds zum Einsatz.

Für die Rückversicherung analysiert das Aktuariat die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur für den Bestand der Gesellschaft, einschließlich der Bonität der Rückversicherungsgesellschaften.

Für die Devisentermingeschäfte kontrolliert das Fondsmanagement regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Spezifikationen.

# Risikoprofil/Bewertung für Solvabilitätszwecke

## C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II

Im Normalfall führt die Risikoanpassung aus latenten Steuern zu einer Reduzierung der negativen Wirkung größerer Verlustereignisse auf die ökonomische Bilanz der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und damit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen, da im Falle eines Eintritts größerer Verlustereignisse weniger Steuern zu zahlen sind. Gleichzeitig wird auch die Werthaltigkeit entsprechender aktiver latenter Steuern auch nach einem Stressfall geprüft, um die risikomindernde Wirkung ansetzen zu können.

## C.7.4 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) führte die Gesellschaft im Berichtsjahr für die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durch. In allen untersuchten Szenarien standen den Risiken ausreichend finanzielle Mittel gegenüber.

### Versicherungstechnische Risiko

In der Versicherungstechnik wurde dabei untersucht, wie sich eine Erhöhung des Naturkatastrophen-Exposures bei gleichbleibendem Rückversicherungsschutz auf die Gesellschaft auswirkt. Dazu wurden anhand historischer Daten die Versicherungssummen für verschiedene Naturgefahren erhöht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Stresstest aufgrund der vorhandenen Rückversicherungsstruktur zu keiner wesentlichen Veränderung der Risiko- und Bedeckungssituation führt.

### Marktrisiko

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens. Dazu analysierte die Gesellschaft, welche Veränderungen sich im Falle eines parallelen Zinsanstieges und Zinsrückganges um jeweils 50 Basispunkte ergeben. Die Ergebnisse des Stresstests zeigten keine wesentliche Veränderung der Bedeckungssituation.

### Kreditrisiko

Innerhalb des Kreditrisikos wurde überprüft, welche Auswirkungen durch eine Verschlechterung der Bonität der Emittenten für die Gesellschaft resultieren und ob im unter-

suchten Szenario weiterhin eine ausreichende Bedeckung gewährleistet ist. Die Emittenten werden hinsichtlich ihrer Bonität jeweils einer spezifischen Ratingklasse zugewiesen und anschließend mittels des zugehörigen Risikofaktors bewertet. Für den Stresstest wurde die Bonität des Emittenten jeweils um eine Ratingstufe verringert. Im Ergebnis führte die angenommene Bonitätsverschlechterung zu einem deutlichen Anstieg des Kreditrisikos und damit verbunden zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderungen. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft stellte in diesem Szenario eine Bedeckung der SCRAnforderungen sicher.

### Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines kombinierten Szenarios überprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Dabei wird angenommen, dass sich die Schadenzahlungen durch den Eintritt einer zusätzlichen Naturkatastrophe um rund 50.000 TEUR erhöhen. Nach Eintritt des Szenarios stehen der Gesellschaft ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um die ermittelten Kapitalanforderungen zu bedienen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man bei-

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

spielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist er Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

## D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Unterschied TEUR
Latente Steueransprüche	9 770	0	9 770
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	24	24	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	173 442	158 534	14 907
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	86 692	80 044	6 648
Aktien			0
Aktien – nicht notiert			0
Anleihen	86 750	78 490	8 259
Staatsanleihen	16 926	15 126	1 800
Unternehmensanleihen	69 824	63 364	6 459
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	36 374	63 651	-27 277
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	30 549	57 898	-27 349
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	27 512	50 211	-22 699
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3 037	7 687	-4 650
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5 825	5 753	72
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3 210	3 222	-12
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2 615	2 531	84
Depotforderungen	3	3	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4 124	4 124	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5 097	5 100	-3
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	271	271	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7 668	7 668	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	22	1 010	-987
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>236 796</b>	<b>240 386</b>	<b>-3 590</b>

### D.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der Anlagen und Zahlungsmittel

#### Grundlagen

Für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagearten werden von der Gesellschaft folgende Grundlagen herangezogen, die regelmäßig aktualisiert werden:

#### Kurse

Die aktuellen Kurse für die Bewertung der Kapitalanlagen werden zum jeweiligen Stichtag softwaregestützt automatisiert bezogen. Sofern für bestimmte Kapitalanlagen keine

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

automatisierten Daten vorliegen, werden diese manuell erhoben.

## Zinssätze

Im Rahmen der Bewertung wird die EUR-Swap-Kurve als Referenzzinskurve verwendet. Diese wird zum entsprechenden Stichtag automatisiert bezogen.

## Credit-Spreads

Bei den verwendeten Credit-Spreads handelt es sich um Bonitätsaufschläge über der Zinsstrukturkurve. Diese werden zum jeweiligen Stichtag automatisiert bezogen. Sofern für bestimmte Kapitalanlagen keine automatisierten Daten vorliegen, werden diese manuell erhoben. Bei börsengehandelten Wertpapieren sind die Credit-Spreads bereits im Kurs eingepreist. Für alle nicht-börsennotierten Wertpapiere werden die Spreads marktnah ermittelt. Für die Ermittlung werden vor allem geeignete Benchmark-Papiere genutzt, die eine angemessene Emissionsgröße besitzen, welche auf einen aktiven Handel schließen lässt sowie ähnliche Laufzeit-, Fälligkeits- und Besicherungsmerkmale aufweisen. Sofern keine entsprechenden Emissionen am Markt verfügbar sind, werden die Credit-Spreads mithilfe von Vergleichsindizes bestimmt.

## Rating

Für jedes Wertpapier wird gemäß den internen Richtlinien der Gesellschaft ein internes Rating ermittelt. Dazu werden entsprechende Information (Emissions- und Emittentenratings) bei unterschiedlichen Ratinggesellschaften bezogen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Vorgehensweise verdichtet. Sofern keine externen Ratinginformationen vorliegen, wird das Wertpapier mit „kein Rating“ gekennzeichnet. Das interne Rating bildet anschließend die Grundlage für die Einstufung des Wertpapiers in der Ratingklassensystematik von Solvency II zur Ermittlung des Spreadrisikos.

## Volatilitäten

Im Portfolio der Gesellschaft befinden sich neben klassischen Wertpapieren auch Kapitalmarktfloater und strukturierte Kapitalanlagen mit mehrfachen Kündigungsrechten. Diese werden mithilfe deterministischer Zinsstrukturmodelle bewertet. Eine wesentliche Grundlage für die Kalibrierung der Zinsstrukturmodelle sind so genannte Zinsvolatilitäten.

## Methoden

### Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen

Die Marktwerte des Spezialfonds der Gesellschaft werden anhand der, durch die Fondsgesellschaft, zur Verfügung gestellten Daten ermittelt. Im Fonds befindliche aufgelaufene Erträge werden innerhalb der Berechnung berücksichtigt.

Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde in drei Fällen der Marktwert durch Anwendung der Equity-Methode ermittelt. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei allen weiteren Fällen wurden die Buchwerte als Marktwerte angesetzt.

### Anleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Anleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Bei strukturierten Anleihen (wie zum Beispiel Anleihen mit mehrfachen Kündigungsrechten) erfolgt zunächst eine Zerlegung in die Anleihe- und Optionskomponente. Der Marktwert der strukturierten Anleihe wird anschließend aus dem Marktwert der Anleihe- und dem Marktwert der Optionskomponente ermittelt.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht der Marktwert dem Buchwert.

### D.1.2 Informationen zur Bewertung sonstiger Vermögenswerte und Forderungen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG bilanziert nach HGB. Bei der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen für die Solvency II-Bilanz wurden unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips nach Prüfung der Marktkonsistenz die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angewendet wurden.

Dieser Ansatz wird bezüglich der Materialität der Vermögenswerte sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

der mit den Geschäften verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

## Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

## Depotforderungen

Aufgrund der Geringfügigkeit der Position wurde aus Wesentlichkeitsgründen bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft betreffen Beitragsaußenstände der Versicherungsnehmer und -vermittler. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden diese Forderungen pauschal wertberichtigt. Da sich der überwiegende Teil der Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler auf das Jahr 2016 bezieht, kann wegen Unwesentlichkeit auf die Abzinsung der Forderungen, die älter als ein Jahr sind, verzichtet werden.

## Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern wurde der Nennwert mit dem Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten bewertet. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2016 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind insbesondere die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen enthalten. Mit einem Ausfall der Forderungen wird nicht gerechnet, daher entspricht der Marktwert dem handelsrechtlichen Ansatz.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige Aktivposten werden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

## D.1.3 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

### Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen unter HGB-Gesichtspunkten weicht deutlich von Solvency II ab. Unter HGB werden diese getrennt nach Anlage- und Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Dazu werden die Papiere mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis angesetzt. Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt die Bewertung am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB sind diese Wertpapiere nur bei einer dauerhaften Wertminderung abzuschreiben. Voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen werden hingegen nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Es erfolgt stattdessen ein Ausweis von stillen Lasten.

Unter Solvency II werden die Kapitalanlagen mit dem zum Stichtag ermittelten Marktwert bewertet. Der Marktwert kann dabei sowohl höher als auch niedriger gegenüber dem Anschaffungszeitpunkt sein. Zukünftige Zahlungsströme, z.B. in Form von Zins- oder Kuponzahlungen werden im Rahmen der Bewertung ebenfalls berücksichtigt und auf Basis vorhandener Zinskurven mittels Barwertverfahren auf den Stichtag abgezinst. Darüber hinaus werden auch bonitätsabhängige Spreads in die Bewertung eingepreist. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Unterschiede in der Bewertungssystematik wird eine Quantifizierung von Einzeleffekten derzeit nicht vorgenommen.

### sonstige Vermögenswerte und Forderungen

Bei der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen für die Solvency IIBilanz wurden, mit Ausnahme der Forderungen gegenüber Rückversicherern, wo in der Bewertung das Ausfallrisiko der Kontrahenten berücksichtigt wird, unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips nach Prüfung der Marktkonsistenz die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angewendet wurden. Dieser Ansatz wird bezüglich der Materialität der Vermögenswerte sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit den Geschäften verbundenen Risiken als angemessen beurteilt. Auf eine zusätzliche Quantifizierung wird aus diesem Grund verzichtet.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

## D.2 Versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			HGB in TEUR	Differenz in TEUR
	Bester Schätz- wert in TEUR	Risiko- marge in TEUR	Gesamt in TEUR		
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	64 011	3 521	67 532	115 789	-48 257
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebens- versicherung)	6 891	559	7 450	18 382	-10 932
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2 944	3	2 947	2 828	119
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	5 124	16	5 140	5 125	15
<b>Summe</b>	<b>78 970</b>	<b>4 099</b>	<b>83 070</b>	<b>142 124</b>	<b>-59 054</b>

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

### D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2. quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge.

#### Ermittlung des Besten Schätzwertes

##### Grundlagen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus den Besten Schätzwerten, aufgeteilt in Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen, und der Risikomarge.

Während sich Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Versicherungsfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden auf bereits eingegangene Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

In der HGB Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind.

#### Methoden

Nach Anrechnung des erwarteten Ausfalls durch den Rückversicherer folgt die im Standardansatz verwendete Schadenrückstellung. Für eine Schätzung der Besten Schätzwerte von Schadenrückstellungen wird im Unternehmen die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt. Bei der Bestimmung des Abwicklungsmusters wird das Chain Ladder Verfahren verwendet. Die Abwicklungsmuster werden sowohl auf Schadenzahlungen als auch auf Schadenaufwänden bestimmt. Die Schätzung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen erfolgt sparten- und anfalljahresindividuell durch Diskontierung auf Basis der zuvor bestimmten Abwicklungsmuster.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäftes bestimmt. Die Zahlungsausgänge werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Hierzu werden die Beitragsinformationen mit den Planungsinformationen für Schäden und Kosten verknüpft, um einen Schadenendstand zu erhalten. Dieser wird mittels der Abwicklungsmuster der Schadenrückstellungen abgewickelt. Alle Berechnungsergebnisse werden validiert und hierbei die Entwicklung der Schaden- und Prämienrückstellung plausibilisiert.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

## Hauptannahmen

Für die zukünftigen Jahre der Schadenrückstellung wird eine identische Abwicklung angesetzt.

Die Abwicklung der Prämienrückstellungen erfolgt analog zu den Schadenrückstellungen. Die Schadenquoten sind für zukünftige Jahre identisch.

Bei den Prämienrückstellungen wird die zukünftige RV-Entlastung über die aktuelle Brutto-Netto-Quote berücksichtigt.

Bei der Schadenrückstellung werden separate Netto- und Brutto-Zahlungsströme berücksichtigt. Die Projektion basiert hier auf Vergangenheitswerten.

Die Besten Schätzwerte für die Bereiche Leben und Kranken (Renten) beruhen auf geschätzten Zahlungsströmen. Da nur geringe Bestände in diesen Bereichen existieren, ist dies von unwesentlicher Bedeutung.

Zukünftiges Versicherungsverhalten und künftige Managemententscheidungen werden aufgrund des geringen Ausmaßes nicht berücksichtigt.

## Risikomarge

### Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Besten Schätzwerten für nicht absicherbare Risiken und bildet insbesondere versicherungstechnische Risiken ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

### Methoden

Die Risikomarge wird gemäß EIOPA-TS1 TP.5.23 unter Anwendung der Vereinfachungsstufe 2 nach TP.5.32 berechnet. Hierbei erfolgt eine Zerlegung des SCR in Teilrisiken und die Approximation der zukünftigen Teil-SCRs anhand geeigneter Treiber bzw. Zahlungsströme. Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich nach Diskontierung der Teil-SCRs durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von EIOPA vorgegebenen Korrelationen und Anwendung der Cost-of-Capital von 6 %.

### D.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Nachfolgend sind die wesentlichen Parameter/Daten aufgeführt, durch die sich Schwankungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben:

- Zukünftige Prämien bei der Berechnung der Prämienrückstellung beruhen auf aktuellen Bestandswerten, was zu einer Verringerung der Volatilität in den Ergebnissen führt.
- Versicherungstechnische Erträge beruhen auf Beobachtungswerten und werden jährlich aktualisiert.
- Combined Ratio – beruht auf Beobachtungswerten und wird jährlich aktualisiert.
- Zinskurve wird regelmäßige aktualisiert.

Durch verschiedene Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität weitestgehend minimiert.

### D.2.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

#### Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht – wie nach HGB – mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

### D.2.4 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG macht von der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138 / EG und der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG keinen Gebrauch.

### D.2.5 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden über einen Faktoransatz getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Bruttorekstellungen.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen: 36.374 TEUR

- davon Prämienrückstellungen (Bester Schätzwert):

-5 104 TEUR

- davon Schadenrückstellungen (Bester Schätzwert):

41 478 TEUR

Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften sind in der Gesellschaft nicht vorhanden.

### D.2.6 Beschreibung der relevanten versicherungsmathematischen Methoden einschließlich der Vereinfachungsverfahren

Die angewendeten versicherungsmathematischen Methoden einschließlich der Vereinfachungsverfahren sind im Kapitel D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Unterschied TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3 159	3 159	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	4 132	3 053	1 079
Depotverbindlichkeiten	4 150	4 150	0
Latente Steuerschulden	25 023	0	25 023
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 083	2 083	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5 115	5 115	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4 687	4 687	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	263	263	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 980	1 980	0
<b>Gesamt</b>	<b>50 592</b>	<b>24 490</b>	<b>26 102</b>

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten und der nicht im Standardmodell ermittelten sonstigen Rückstellungen für die Solvency II-Bilanz wurden unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips nach Prüfung der Marktkonsistenz als Grundlage die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch bei der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angewendet wurden. Dieses gilt insbesondere für die erwartenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sowie die Bewertung des Verpflichtungsumfangs für Dienstjubiläen. Der Ansatz wird bezüglich der Materialität der Verpflichtungen sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit den Geschäften verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen in Form von Bardepots.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung nötig ist.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

„Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

„Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Diese sind mit (a) gekennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Diese sind in der Tabelle mit (b) gekennzeichnet.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke/Kapitalmanagement

Kapitalanlageart	Bewertungsmethodik Solvency II	Bewertungsmodell Solvency II
Schuldverschreibungen	notiert: Ebene 1 nicht notiert: Ebene 3(a)	Barwertmethode
Schuldscheindarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Pfandbriefe	Ebene 1	Barwertmethode
Genussrechte	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Geld- und Kapitalmarktfloater	notiert: Ebene 1 nicht notiert: Ebene 3(a)	Barwertmethode
kündbare Anleihen	notiert: Ebene 1 nicht notiert: Ebene 3(a)“	Barwertmethode
strukturierte Kapitalanlagen	Ebene 3 (a)	Verfahren zur Derivatebewertung
Beteiligungen	Ebene 3 (b)	Equity-Methode, externes Wertgutachten

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

## D.5 Sonstige wesentliche Informationen

### D.5.1 Sonstige wichtige Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Es gibt keine sonstigen wichtigen Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten.

### D.5.2 Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Die relevanten Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements sind im Kapitel D.2.1 bei den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits enthalten.

### D.5.3 Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Auch die relevanten Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer sind bereits im Kapitel D.2.1 bei den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Ein wesentlicher Bestandteil des Kapitalmanagements bildet die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung für den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Unternehmensplanung. Dazu führt die Gesellschaft verschiedene Projektionsrechnungen durch, um festzustellen, wie sich der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung getroffen werden müssen. Mithilfe geeigneter Stressszenarien wird die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen in schwierigen Marktbedingungen analysiert. Die Ergebnisse fließen anschließend in den laufenden Planungsprozess ein. Mit diesem Vorgehen wird eine Verzahnung der Ist-Situation und mit der zukünftigen Entwicklung sichergestellt.

#### E.1.1 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Qualitätsstufen, den so genannten Tiers, zugeordnet. Dabei haben Tier 1 fähige Eigenmittel die höchste Qualität und Tier 3 Eigenmittel die niedrigste. Die Kategorisierung der Eigenmittel der Gesellschaft folgt der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Einteilung in die einzelnen Tieringklassen in

# Kapitalmanagement

Bezug auf die Merkmale Verfügbarkeit und Nachrangigkeit.

Die Eigenmittel der Gesellschaft besitzen alle die Merkmale der ständigen Verfügbarkeit sowie der Nachrangigkeit. Sie werden der Tieringklasse 1 zugeordnet und gewährleisten damit die volle Anrechenbarkeit und Verlustausgleichsfähigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel lassen sich nach Tiers wie folgt gliedern:

	Gesamt TEUR	Tier 1 TEUR	Tier 2 TEUR	Tier 3 TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6 150	6 150		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	13 578	13 578		
Überschussfonds	0	0		
Ausgleichsrücklage	82 327	82 327		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche				
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>102 056</b>	<b>102 056</b>		
Ergänzende Eigenmittel				
<b>Verfügbare Eigenmittel (ASM)</b>	<b>102 056</b>	<b>102 056</b>		

Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen die Gewinnrücklage nach HGB sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Weiterhin vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte werden entsprechend abgezogen.

Eine wesentliche Änderung der Eigenmittelsituation trat im Berichtszeitraum nicht auf.

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel erläutert.

## Das Eigenkapital

Das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2016 in Höhe von 37 216 TEUR wird im Wesentlichen durch das HGB-Eigenkapital (38 294 TEUR) abzgl. vorhersehbarer bzw. bereits festgelegter Dividenden (1 079 TEUR) abgebildet. Das HGB-Eigenkapital setzt sich aus den Größen Gesellschaftskapital und zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital zusammen.

## Stille Reserven Aktiva

Die stillen Lasten der Aktiva mit einem Volumen von 3 590 TEUR resultieren aus der Position Anteile Rückversicherung

an versicherungstechnischen Rückstellungen. Aus den restlichen Positionen (hauptsächlich Kapitalanlagen) resultieren stille Reserven.

## Stille Reserven Passiva

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Besten Schätzwert betrachtet. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position hohe stille Reserven entstehen. Aufgrund der Umbewertung der restlichen HGB-Positionen sowie den passiv latenten Steuern (sowohl Aktiv- als auch Passivseitig) entstehen stille Lasten. In Summe ergeben sich somit stille Reserven Passiv in Höhe von 68 430 TEUR.

## E.1.2 Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderungen

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1 Eigenmitteln in Höhe von 102 056 TEUR zur Verfügung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1 Eigenmitteln in Höhe von 102 056 TEUR zur Verfügung.

# Kapitalmanagement

## E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Basis für die Ermittlung der Eigenmittel unter Solvency II ist die so genannte Solvenzbilanz. Mithilfe der Solvenzbilanz wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ermittelt, wobei die Aktiv- und Passivseite nach den Vorgaben von Solvency II und damit grundsätzlich zu Marktwerten bewertet werden. Dabei stehen stillen Lasten auf der Aktivseite (3 590 TEUR) stille Reserven auf der Passivseite (68 430 TEUR) gegenüber. Als aktive stille Last bzw. passive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwert-orientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung des Geschäftsabschlusses bezeichnet. Der Saldo der beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals (37 216 TEUR) ergeben sich die Eigenmittel.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere bei der Bewertung der Kapitalanlagen. Die Solvency II-Methodik verwendet als Grundsatz die Bilanzierung zu Marktwerten, während unter HGB eine Bilanzierung zu Buchwerten erfolgt.

Auch der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung im Jahresabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Versicherer ihre Zusagen auch unter extremen Umständen erfüllen können und das Vermögen der Versicherten geschützt ist. Dazu müssen die Unternehmen auch Ereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren eintreten. Das Risiko, dass ein Versicherer seine Verpflichtungen nicht mehr voll erfüllen kann, liegt bei Einhaltung der Solvency II- Eigenmittelanforderungen (Solvenzkapitalanforderung – SCR) höchstens bei 0,5 %. Wie hoch diese Eigenmittelanforderungen sein müssen, hängt maßgeblich von den Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei an, über welchen Kapitalpuffer die Versicherer mindestens verfügen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen und die Leistungen an Versicherungsnehmer sicherzustellen.

## E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung

Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der Gesellschaft liegt zum Stichtag 31.12.2016 bei 905 %. Das MCR beträgt dabei 11 280 TEUR. Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes stieg das MCR um 1 021 TEUR bzw. 10,0 %. Grundlage für den Anstieg bildeten höhere Risikokapitalanforderungen aus den Sparten Kredit und Kautionsversicherung (+844 TEUR) sowie Berufsunfähigkeitsversicherung (+285 TEUR) infolge einer Anpassung des Bewertungsansatzes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Wesentliche Inputfaktoren für die Berechnung des MCR bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen.

## E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft betragen zum Stichtag 33 729 TEUR. In der nachfolgenden Tabelle ist das benötigte SCR entsprechend der geforderten Risikokategorie dargestellt.

### Solvvenzkapitalanforderungen (SCR)

Risikokategorie	31.12.2016 TEUR
Marktrisiko	23 934
versicherungstechnisches Risiko Leben	13
versicherungstechnisches Risiko Kranken	6 286
Ausfallrisiko	3 007
versicherungstechnisches Risiko Schaden	25 727
Diversifikationseffekt	-16 666
Summe	42 301
Operationelle Risiken	3 906
Risikominderung aus latenten Steuern	-12 478
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>33 729</b>

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes stieg das SCR um 4 600 TEUR bzw. 15,8 % an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Erhöhung des Marktrisikos (+6 426 TEUR) infolge der Umsetzung der Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft, verbunden mit einem Ausbau der Aktienquote, zurückzuführen. Auf der anderen Seite führte ein gestiegener Diversifikationseffekt (+2 081 TEUR) zur einer Verringerung der Solvenzkapitalanforderungen.

Die Gesellschaft wendet im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Artikel 58 und 59 DVO so genannte Level 2-Vereinfachungen an.

# Kapitalmanagement

Die Gesellschaft wendet für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen keine Vereinfachungen an und nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unterliegt der Betrag gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

## **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, daher findet dies bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG keine Anwendung.

## **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Modellierung des Risikokapitals erfolgt für die hier zu betrachtenden Risiken gemäß dem Standardansatz über europaweit einheitliche Faktoren und Methodiken. Die durchgeführten Berechnungen für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG basieren auf dem aktuell gültigen Entwicklungsstand der Standardformel der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. In der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft, ob die Berechnungen der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Gesellschaft angemessen abbilden. Ein internes Modell im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird von der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG nicht eingesetzt.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das SCR und MCR wurden für die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2016 eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf weiterführende Angaben verzichtet.



**Bilanz**

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (SAS)

Formular Unternehmen GJ

Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ

S.02.01 2 7 2 5781 K 1216

**Passiva****Versicherungstechnische Rückstellungen**

	Spalte 01	Spalte 02
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	74.982.508,18	134.171.435,00
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	67.532.459,31	115.789.465,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	64.011.459,83	
Risikomarge	3.520.999,48	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	7.450.048,88	18.381.970,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	6.890.824,02	
Risikomarge	559.224,86	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	8.087.244,42	7.953.119,00
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	5.139.799,62	5.125.411,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	5.124.138,65	
Risikomarge	15.660,97	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	2.947.444,81	2.827.708,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	2.944.281,73	
Risikomarge	3.163,08	
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen		0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert		
Risikomarge		
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>		<b>35.477.724,00</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	
<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>3.158.531,00</b>	<b>3.158.531,00</b>
<b>Rentenzahlungsverpflichtungen</b>	<b>4.131.547,00</b>	<b>3.052.665,00</b>
<b>Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)</b>	<b>4.150.257,78</b>	<b>4.150.257,78</b>
<b>Latente Steuerschulden</b>	<b>25.023.251,79</b>	<b>0,00</b>
<b>Derivate</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		<b>0,00</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz im Inland		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt		
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>2.083.274,77</b>	<b>2.083.274,77</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	2.083.274,77	
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz im Inland	2.083.274,77	
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland		
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ausgegebene Schuldverschreibungen)		
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>5.115.347,53</b>	<b>5.115.347,53</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</b>	<b>4.686.710,28</b>	<b>4.686.710,28</b>
<b>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>262.995,27</b>	<b>262.995,27</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>	<b>1.980.209,22</b>	<b>1.980.209,22</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>133.661.877,25</b>	<b>202.092.268,85</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>103.134.130,86</b>	<b>38.294.199,99</b>







**Premiums, claims and expenses by country**

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (SAS)

Formular Unternehmen GJ

Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ

S.05.02.2 3 2 5781 K 1216

	Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05	Spalte 06	Spalte 07
Premiums, claims and expenses by country	Life obligations for home country	Life obligations by country (top 5 countries)					Life obligations for top 5 countries and home country (by amount of gross premiums written)
<b>Premiums written</b>	Home country						Total for top 5 countries and home country (by amount of gross premiums written)
Gross							
Reinsurers' share							
Net							
<b>Premiums earned</b>							
Gross							
Reinsurers' share							
Net							
<b>Claims incurred</b>							
Gross	1.310.459,86						1.310.459,86
Reinsurers' share	578.693,81						578.693,81
Net	731.766,05						731.766,05
<b>Changes in other technical provisions</b>							
Gross							
Reinsurers' share							
Net							
<b>Expenses incurred</b>	19.148,30						19.148,30
<b>Other expenses</b>							
<b>Total expenses</b>							19.148,30





**Non-life Insurance Claims Information**

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (SAS)

Formular Unternehmen GJ

Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ

S.19.01 5 4 2 5781 K 1216

Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05	Spalte 06	Spalte 07	Spalte 08	Spalte 09	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

**SFCR/RSR**

Accident year / Underwriting year

Accident year [AY]

**Eingebettete Daten aus TP-E3, SFCR/RSR - Claims Paid (non-cumulative) - absolute amount**

	Development year										in current year	sum of years (cumulative)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
Prior											5.204.495,48	691.641,76	524.062.889,92	
N-9	67.294.921,19	18.576.383,78	2.289.790,07	2.193.073,80	1.860.831,72	879.398,71	340.368,22	433.696,85	288.452,39	314.541,65		314.541,65	94.471.458,38	
N-8	59.828.480,94	18.624.596,66	1.573.046,93	1.767.961,04	1.131.596,44	301.380,41	233.048,35	207.812,60	204.000,04			204.000,04	83.871.923,41	
N-7	57.593.386,67	18.644.798,58	2.778.242,09	2.595.150,55	643.628,36	427.861,10	404.900,99	131.326,88				131.326,88	83.219.295,22	
N-6	66.857.895,08	23.569.595,98	2.320.891,22	1.469.987,65	549.993,75	1.220.740,37	611.024,70					611.024,70	96.600.128,75	
N-5	47.656.761,12	18.917.536,22	2.678.240,48	1.771.046,01	475.315,92	438.152,40						438.152,40	71.937.052,15	
N-4	49.966.485,75	20.738.485,22	2.954.103,20	2.721.612,36	571.388,97							571.388,97	76.952.075,50	
N-3	71.984.740,75	32.669.136,56	8.177.202,12	3.022.843,98								3.022.843,98	115.853.923,41	
N-2	41.251.923,07	17.837.155,91	2.303.617,31									2.303.617,31	61.392.696,29	
N-1	41.582.290,85	16.471.540,27										16.471.540,27	58.053.831,12	
N	41.155.707,60											41.155.707,60	41.155.707,60	
												<b>Total</b>	<b>65.915.785,56</b>	<b>1.307.570.981,75</b>

**Eingebettete Daten aus TP-E3, SFCR/RSR - Undiscounted Best Estimate Claims Provision - absolute amount**

	Development year										Year end (discounted data)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Prior											7.881.010,24	7.389.116,67	
N-9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.924.153,73		1.819.915,64	
N-8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.354.616,38			3.193.886,42	
N-7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.131.880,75				2.040.286,97	
N-6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	849.038,69					809.029,43	
N-5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.427.531,52						2.371.306,93	
N-4	0,00	0,00	0,00	0,00	1.886.144,53							1.840.349,64	
N-3	0,00	0,00	0,00	4.822.498,57								4.719.074,55	
N-2	0,00	0,00	5.593.492,56									5.517.227,16	
N-1	0,00	8.914.973,98										8.798.200,31	
N	24.366.621,24											24.314.402,01	
												<b>Total</b>	<b>62.812.795,72</b>



**Eigenmittel - Allgemeine Informationen**

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (SAS)

Formular Unternehmen GJ

Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ

**Ergänzende Eigenmittel, Ausgleichsrücklage**

Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Gesamt	Einstufung der Eigenmittel		Tier 2	Tier 3
	Tier 1			
(Tier 1 bis 3)	nicht gebunden	gebunden		

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen,  
die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können


Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

--	--	--	--	--

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

--	--	--	--	--

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

--	--	--	--	--

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

--	--	--	--	--

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

--	--	--	--	--

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1  
der Richtlinie 2009/138/EG

--	--	--	--	--

Sonstige ergänzende Eigenmittel

--	--	--	--	--

**Eingebettete Daten aus R40, Ausgleichsrücklage, EPIFP (Solo/Gruppe)**

Gesamt
(Tier 1 bis 3)

**Ausgleichsrücklage gesamt**

82.327.435,86				
---------------	--	--	--	--

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

103.134.130,86				
----------------	--	--	--	--

Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)

--	--	--	--	--

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

1.078.500,00				
--------------	--	--	--	--

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

19.728.195,00				
---------------	--	--	--	--

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile

--	--	--	--	--

in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

--	--	--	--	--

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel für Ausgleichsrücklage

--	--	--	--	--

(außer nicht transferierbare nachrangige Darlehen, relevant für Gruppe)

Tier 1 nicht gebunden
--------------------------

**EPIFP gesamt**

6.129.380,84	6129380,839			
--------------	-------------	--	--	--

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

--	--	--	--	--

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

6.129.380,84	6129380,839			
--------------	-------------	--	--	--

**Solvency Capital Requirement - for undertakings/groups on Standard Formula**

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (SAS)

Formular Unternehmen GJ  
 Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ  
 S.25.01 1 6 2 5781 K 1216

**Solvency Capital Requirement**

	Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05
<b>Net solvency capital requirement</b>					
(including the loss-absorbing capacity of technical provisions)					
<b>Gross solvency capital requirement</b>					
(excluding the loss-absorbing capacity of technical provisions)					
<b>Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios</b>					
				USP	Simplifications
Market risk	23.934.377,28	23.934.377,28			
Counterparty default risk	3.007.027,10	3.007.027,10			
Life underwriting risk	13.303,41	13.303,41			
Health underwriting risk	6.285.863,69	6.285.863,69			
Non-life underwriting risk	25.726.897,16	25.726.897,16			
Diversification	-16.666.122,21	-16.666.122,21			
Intangible asset risk	0,00	0,00			
<b>Basic Solvency Capital Requirement</b>	<b>42.301.346,42</b>	<b>42.301.346,42</b>			
<b>Calculation of Solvency Capital Requirement</b>					
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation					
Operational risk	3.905.683,28				
Loss-absorbing capacity of technical provisions	0,00				
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	-12.478.018,48				
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC (transitional)					
<b>Solvency Capital Requirement, excluding capital add-on</b>	<b>33.729.011,22</b>				
Capital add-ons already set					
<b>Solvency Capital Requirement</b>	<b>33.729.011,22</b>				
<b>Solvency capital requirement for undertakings under consolidated method</b>					
<b>Other information on SCR</b>					
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module					
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part					
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds (other than those related to business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC (transitional))					
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios					
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304					
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation		No adjustment			
Net future discretionary benefits		0,00			
Minimum consolidated group solvency capital requirement (groups only)					
<b>Information on other entities</b>					
Capital requirements for other financial sectors (Non-insurance capital requirements)					
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Credit institutions, investment firms and financial institutions, alternative investment funds managers, UCITS management companies					
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Institutions for occupational retirement provisions					
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Capital requirement for non-regulated entities carrying out financial activities					
Capital requirement for non-controlled participation requirements					
Capital requirement for residual undertakings					
<b>Overall SCR</b>					
SCR for undertakings included via D and A					
Solvency Capital Requirement					

**Solvency Capital Requirement - for undertakings/groups on Standard Formula**

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (SAS)

Formular Unternehmen GJ

Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ

S.25.01 2 6 2 5781 K 1216

**Diversification**

**Gross**

	Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04
			Gewichtung	Diversifikationsfaktor
Market risk	23.934.377,28		32.692.650,11	0,77
Counterparty default risk	3.007.027,10		23.428.861,77	0,55
Life underwriting risk	13.303,41		8.320.120,42	0,20
Health underwriting risk	6.285.863,69		13.024.540,64	0,31
Non-life underwriting risk	25.726.897,16		33.214.005,03	0,79
Sum of the single risks	58.967.468,63			
Diversification	-16.666.122,21			
<b>Basic Solvency Capital Requirement - without intangible asset risk</b>	42.301.346,42			

**Net**

	Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04
			Gewichtung	Diversifikationsfaktor
Market risk	23.934.377,28		32.692.650,11	0,77
Counterparty default risk	3.007.027,10		23.428.861,77	0,55
Life underwriting risk	13.303,41		8.320.120,42	0,20
Health underwriting risk	6.285.863,69		13.024.540,64	0,31
Non-life underwriting risk	25.726.897,16		33.214.005,03	0,79
Sum of the single risks	58.967.468,63			
Diversification	-16.666.122,21			
<b>Basic Solvency Capital Requirement - without intangible asset risk</b>	42.301.346,42			

**Minimum Capital Requirement (except for composite undertakings)**

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (SAS)

Formular Unternehmen GJ

Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ

S.28.01 1 4 2 5781 K 1216

Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04
-----------	-----------	-----------	-----------

MCR components	Background information
----------------	------------------------

**Linear formula component for non-life insurance or reinsurance obligations**

MCR\_NL Result 11.233.160,14

	Net (of reinsurance) best estimate provisions	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
Medical expense insurance and proportional reinsurance		
Income protection insurance and proportional reinsurance	3.853.832,76	9.895.664,94
Workers compensation insurance and proportional reinsurance		
Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance	18.907.473,20	20.878.549,99
Other motor insurance and proportional reinsurance	1.660.309,12	14.719.879,58
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance		
Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance	8.618.164,46	20.798.349,35
General liability insurance and proportional reinsurance	3.049.747,94	8.756.392,44
Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance	4.011.149,99	3.875.109,00
Legal expenses insurance and proportional reinsurance		
Assistance and its proportional reinsurance	252.695,03	739.837,74
Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance	0,00	0,00
Non-proportional casualty reinsurance		
Non-proportional property reinsurance		
Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance		
Non-proportional health reinsurance		

**Linear formula component for life insurance or reinsurance obligations**

MCR\_L Result 47.120,01

	(of reinsurance) best estimate provisions	Capital at risk
Obligations with profit participation - guaranteed benefits		
Obligations with profit participation - future discretionary benefits		
Index-linked and unit-linked insurance obligations		
Other life (re)insurance and health obligations	2.243.809,92	
Capital at risk for all life (re)insurance obligations		

**Overall MCR calculation**

Linear MCR	11.280.280,15
SCR	33.729.011,22
MCR cap	15.178.055,05
MCR floor	8.432.252,81
Combined MCR	11.280.280,15
Absolute floor of the MCR	3.700.000,00
<b>Minimum Capital Requirement</b>	<b>11.280.280,15</b>